

# Inhaltsverzeichnis

**Literaturverzeichnis.....**..... XV

**Abkürzungsverzeichnis .....**..... XXIII

**Kapitel 1. Einführung.....**..... 1

- A. Grundlagen..... 1
  - I. Überblick der betrieblichen Videoüberwachung in Deutschland durch Darstellung von Praxisfällen und Problemaufriss ..... 1
    - 1. Überblick..... 1
    - 2. Problemaufriss ..... 5
  - II. Videoüberwachung von Arbeitnehmern in der chinesischen Praxis ..... 6
  - III. Gang der Darstellung..... 7
- B. Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit der Videoüberwachung ..... 8
  - I. Begriff der Videoüberwachung..... 8
  - II. Begriff der Videoüberwachung von Arbeitnehmern..... 9

**Kapitel 2. Rechtliche Grundlagen der Videoüberwachung von Arbeitnehmern.....**..... 11

- A. Die europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), Unionsrechte..... 11
  - I. EMRK in Bezug auf den Datenschutz bei der Videoüberwachung von Arbeitnehmern ..... 11
  - II. Unionsrechte ..... 12
    - 1. Die Grundrechtecharta der EU (GrCh) ..... 12
    - 2. Datenschutzrichtlinie 95/46/EG..... 13
      - a) Anwendungsbereich der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG ..... 14
      - b) Zulässigkeit der Videoüberwachung in der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG ..... 14
      - c) Drittewirkung der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG..... 15

d)	Rechtsbindung der Mitgliedstaaten an der Europäischen Grundrechtecharta.....	15
e)	Verhältnisse der Grundrechte des Grundgesetzes mit EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG.....	16
3.	EU- Datenschutz- Grundverordnung.....	17
B.	Verfassungsrechtlicher Rahmen der Videoüberwachung von Arbeitnehmern – (Informationshandlung des Arbeitgebers und Informationsschutz des Arbeitnehmers bei der Videoüberwachung von Arbeitnehmern im GG) .....	19
I.	Daten, Informationen, Datenschutz.....	19
II.	Grundrechtlicher Informationsschutz.....	20
1.	Allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 2 I i.V.m. Art. 1 I GG ).....	20
2.	Recht auf informationelle Selbstbestimmung .....	21
III.	Grundrechtsschutz bei der Videoüberwachung von Arbeitnehmern.....	22
IV.	Drittirkung des grundrechtlichen Informationsschutzes .....	24
1.	Meinungsverschiedenheiten in der Literatur .....	24
2.	Meinungswandel des BVerfG.....	25
3.	Drittirkung des Grundrechts bei der Videoüberwachung von Arbeitnehmern .....	27
<b>Kapitel 3. Videoüberwachung von Arbeitnehmern in Deutschland</b>	.....	<b>29</b>
A.	Videoüberwachung von Arbeitnehmern am öffentlich zugänglichen Arbeitsplatz.....	29
I.	Offene Videoüberwachung von Arbeitnehmern in öffentlich zugänglichen Räumen .....	29
1.	In der Praxis .....	29
2.	§ 6b I BDSG.....	30
a)	Persönliche Anwendungsbereich des § 6b BDSG .....	30
b)	Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Videoüberwachung nach § 6b I BDSG.....	31
aa)	Optisch- elektronische Einrichtungen.....	31

bb)	Öffentlich zugängliche Räume.....	33
cc)	Beobachtung.....	36
c)	Zwecke der Beobachtung im Sinne § 6b I BDSG .....	37
aa)	Aufgabenerfüllung öffentlicher Stellen.....	37
bb)	Wahrnehmung des Hausrechts.....	37
cc)	Wahrnehmung berechtigter Interessen .....	39
(1)	Berechtigte Interessen im Sinne des § 6b I Nr. 3 BDSG .....	40
(2)	Interesse des Arbeitgebers bei der offenen Videoüberwachung von Arbeitnehmern.....	40
(3)	Zwischenergebnis .....	41
d)	Erforderlichkeit und Interessenabwägung .....	41
aa)	Erforderlichkeit und Interessenabwägung im Sinne des § 6b I BDSG .....	42
bb)	Erforderlichkeit und Interessenabwägung bei der offenen Videoüberwachung von Arbeitnehmern in öffentlich zugänglichen Räumen .....	43
3.	Kenntlichmachung der Videoüberwachung § 6b II BDSG.....	44
4.	Ergebnis .....	44
II.	Verdeckte Videoüberwachung von Arbeitnehmern in öffentlich zugänglichen Räumen .....	45
1.	Entscheidung des BAG vom 27.03.2003.....	46
a)	Sachverhalt .....	46
b)	Auffassung des BAG.....	46
aa)	Inhalte des allgemeinen Persönlichkeitsrechts .....	47
bb)	Beschränkter Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.....	47
cc)	Rechtfertigung des Eingriffs in das allgemeine Persönlichkeitsrecht .....	47
c)	Kritik in der Literatur .....	48
aa)	Notwehr und notwehrähnliche Lage .....	48
bb)	Verbot der verdeckten Videoüberwachung von Arbeitnehmern am öffentlich zugänglichen Arbeitsplatz nach § 6b II BDSG.....	50

(1)	Argumente für ein Verbot der verdeckten Videoüberwachung nach § 6b II BDSG .....	50
(2)	Gegenansicht.....	51
d)	Unterinstanzliche Rechtsprechung zur verdeckten Videoüberwachung von Arbeitnehmern an öffentlich zugänglichen Arbeitsplätzen .....	52
e)	Zwischenergebnis .....	54
2.	Entscheidung des BAG vom 21.06.2012.....	55
a)	Sachverhalt .....	56
b)	Auffassung des BAG.....	56
c)	Kritik in der Literatur .....	58
d)	Stellungnahme .....	59
B.	Videoüberwachung von Arbeitnehmern in nicht öffentlich zugänglichen Räumen .....	61
I.	Offene Videoüberwachung von Arbeitnehmern in nicht öffentlich zugänglicher Räumen .....	62
1.	Entscheidung des BAG vom 29.06.2004.....	62
a)	Sachverhalt .....	62
b)	Der Ansatzpunkt des BAG .....	63
aa)	Allgemein .....	63
bb)	Rechtfertigung des Eingriffs in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers .....	64
(1)	Rechtfertigung durch Gesetze.....	65
(2)	Rechtfertigung durch eine Güterabwägung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls – Interessenabwägung nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz .....	66
c)	Kritik in der Literatur .....	67
aa)	Eine Gegenansicht.....	67
bb)	Eine andere Gegenansicht.....	69
cc)	Weitere Gegenansichten .....	71
d)	Zwischenergebnis .....	73

2. Entscheidung des BAG vom 26.08.2008.....	75
a) Sachverhalt .....	75
b) Ansatzpunkt des BAG.....	75
aa) Allgemein .....	75
bb) Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelnen .....	76
(1) Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit bei der Einführung der offenen Videoüberwachung im Betrieb.....	76
(2) Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit bei der Ausweitung der offenen Videoüberwachung im Betrieb.....	78
c) Stellungnahme .....	79
II. Verdeckte Videoüberwachung von Arbeitnehmern in nicht öffentlich zugänglichen Räumen .....	81
III. Videoüberwachung von Arbeitnehmern nach § 32 BDSG.....	86
1. § 32 BDSG .....	86
2. Verhältnis des § 32 BDSG zum § 28 BDSG .....	92
C. Gesetzesentwurf zum Beschäftigtendatenschutz .....	94
I. Allgemein .....	94
II. Heimliche Videoüberwachung von Arbeitnehmern in öffentlich zugänglichen Räumen und in nicht öffentlich zugänglichen Betriebsstätten.....	95
III. Offene Videoüberwachung in nicht öffentlich zugänglichen Betriebsstätten .....	96
IV. Zwischenergebnis .....	98
D. Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei der Videoüberwachung .....	100
I. Einführung .....	100
II. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats § 87 I BetrVG.....	102
III. Entstehungsgrund des Mitbestimmungstatbestand des § 87 I Nr. 6 BetrVG 1972 .....	104
IV. Zweck der Mitbestimmung in § 87 I Nr. 6 BetrVG .....	106
V. Mitbestimmungsrecht § 87 I Nr. 6 BetrVG bei der Videoüberwachung von Arbeitnehmern .....	107

VI.	Voraussetzungen des Mitbestimmungsrecht des § 87 I Nr. 6 BetrVG bei der Videoüberwachung von Arbeitnehmern .....	108
1.	Ausübung des Mitbestimmungsrechts durch den Betriebsrat in der Form der Betriebsvereinbarung.....	109
a)	Ausübungsformen des Mitbestimmungsrechts im § 87 I Nr. 6 BetrVG (Betriebsvereinbarung).....	109
b)	Das Verhältnis des Betriebsrats zu Arbeitnehmern in Bezug auf Wirkungsweise der Betriebsvereinbarung .....	110
c)	Betriebsvereinbarung durch Spruch der Einigungsstelle .....	113
2.	Keine gesetzliche oder tarifliche Regelung.....	114
3.	Einführung und Anwendung der Videoüberwachung.....	116
4.	Überwachung des Verhaltens oder der Leistung der Arbeitnehmer .....	118
VII.	Rechtsfolge bei der Verletzung des Mitbestimmungsrechts des § 87 I Nr. 6 BetrVG durch den Arbeitgeber .....	119
1.	Rechte des Arbeitnehmers.....	119
a)	Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche des Arbeitnehmers.....	119
b)	Zurückbehaltungsrecht des Arbeitnehmers.....	120
c)	Schadenersatzansprüche des Arbeitnehmers.....	121
2.	Rechte des Betriebsrats bei einer rechtswidrigen Videoüberwachung .....	121
a)	Unterlassungsanspruch des Betriebsrats nach § 23 III 1 BetrVG.....	121
b)	Allgemeiner Unterlassungsanspruch des Betriebsrats aus § 87 I BetrVG .....	122
E.	Prozessuale Verwertungsverbote bei unzulässiger Videoüberwachung .....	123
I.	Beweisverwertungsverbot .....	123
1.	Allgemein .....	123
2.	Beweisverwertungsverbot bei heimlicher Videoüberwachung .....	126
II.	Fernwirkung von Beweisverwertungsverboten.....	128
III.	Verwertungsverbot des Sachvortrags.....	130
F.	Zusammenfassung.....	131

<b>Kapitel 4. Videoüberwachung von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz in China.....</b>	<b>139</b>
A. Einführung .....	139
I. Schutzbestand .....	140
II. Arbeitsrechtliche Grundbegriffe bei der Videoüberwachung von Arbeitnehmern .....	142
1. Arbeitnehmer.....	142
2. Arbeitgeber.....	142
3. Arbeitsvertrag .....	143
B. Rechtsquellen der Videoüberwachung von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz.....	143
I. Verfassungsrechtliche Vorgabe (Art. 38 der Verfassung der VR China).....	144
II. Einfachgesetzliche Grundlage für Videoüberwachung von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz .....	144
1. Rechtsgrundlage der Videoüberwachung am Arbeitsplatz durch den Arbeitgeber.....	144
2. Arbeitnehmerrechte bei der Videoüberwachung am Arbeitsplatz.....	145
a) Forschungsstand – das Recht auf Privatsphäre § 2 II GdH.....	146
aa) Recht auf Privatsphäre .....	147
bb) Stellungnahme .....	149
b) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht § 101 AGZ i.V.m. § 1 der SeelSE – Auslegung des Obersten Volksgerichts .....	149
aa) Relevante Regelungen i. S. des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in der VR China.....	150
bb) Inhalt des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.....	152
(1) Eigenständigkeit der Persönlichkeit.....	153
(2) Gleichheit der Persönlichkeit.....	153
(3) Freiheit der Persönlichkeit .....	153
(4) Würde der Persönlichkeit.....	153

cc)	Funktionen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts .....	154
dd)	Eigener Ansatz .....	155
C.	Arbeitnehmerschutz bei der Videoüberwachung von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz .....	157
I.	Kollektiver Arbeitnehmerschutz bei der offenen Videoüberwachung von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz § 4 IIArbVertrG .....	157
1.	Das allgemeine Persönlichkeitsrecht bei der Einführung und Anwendung der offenen Videoüberwachung am Arbeitsplatz.....	158
2.	Zwischenergebnis .....	162
II.	Ersatz für den immateriellen Schaden bei Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und des Rechts am eigenen Bild durch die verdeckte Videoüberwachung am Arbeitsplatz .....	164
1.	Ersatz für den immateriellen Schaden bei Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 101 AGZ, § 1 I Nr. 3 und II der SeelSE – Auslegung) .....	165
a)	Voraussetzungen für den immateriellen Schaden.....	165
b)	Freies Ermessen der Richter bei der Berechnung von Entschädigungsbeträgen.....	166
c)	Kriterien für die Bemessung der Höhe des immateriellen Schadensersatzes .....	167
d)	Andere gesetzliche Haftungsformen bei der Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.....	169
aa)	Einstellung der Verletzung .....	169
bb)	Beseitigung der Verletzungsauswirkung und Wiederherstellung des guten Rufes .....	169
cc)	Die offizielle Entschuldigung .....	170
2.	Immaterieller Schadensersatz bei der Verletzungen des Rechts am eigenen Bild durch die verdeckte Videoüberwachung am Arbeitsplatz.....	170
a)	Haftungstatbestandsmerkmale bei der verdeckten Videoüberwachung von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz.....	173

aa)	Verschulden des Arbeitgebers bei der verdeckten Videoüberwachung von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz gem. § 6 I GdH.....	173
bb)	Rechtswidrigkeit der verdeckten Videoüberwachung von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz .....	173
(1)	Tatbestand der Rechtswidrigkeit .....	173
(2)	Rechtfertigung .....	174
cc)	erheblicher seelischer Schaden gem. § 22 GdH.....	176
dd)	Kausalität zwischen der Videoüberwachung und seelischen Schäden .....	176
b)	Immaterieller Schadensersatz wegen Verletzungen des Arbeitnehmerrechts am eigenen Bild gem. § 22 GdH .....	176
c)	Sonstige Haftungsformen .....	177
d)	Ergebnis .....	178
D.	Zusammenfassung und Stellungnahme .....	179